

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin vom 21.09.2022 (VO-41-Fi-22-293)

Top 9 **Beschluss über die Annahme von Spenden**

Herr Ernst informiert.

Von der Jagdgenossenschaft Woggersin wurden zwei Spenden in Höhe von jeweils 500,00 € überwiesen. es wurde für die Errichtung des "Trimm-Doch-Pfads" und für die Errichtung eines Zaunes zur Abgrenzung des Festplatzes, auf welchen z.B. das Osterfeuer durchgeführt wurde, gespendet. Die Gemeindevertretung muss gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Woggersin über die Annahme der Spenden entscheiden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 52 Abgabenordnung eine Spendenbescheinigung nur für die Spende für den "Trimm-Dich-Pfad" ausgestellt werden kann.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt gem. § 44 Abs. 4 KV M-V auf ihrer heutigen Sitzung die Annahme der Spenden der Jagdgenossenschaft Woggersin für die Errichtung des "Trimm-Dich-Pfades" in Höhe von 500,00 € und für die Errichtung eines Zaunes auf dem Festplatz in Höhe von 500,00.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 14. Oktober 2024

Martin Ernst
Gemeinde Woggersin
